

Beschluss zu VO/GV03/2020-0628
(Beratungsergebnis der Vorlage im entscheidenden Gremium)

**Erklärung gegenüber dem Finanzamt zur Beibehaltung der
Regelungen des § 2 Abs. 3 UStG in der am 31.12.2015 geltenden
Fassung.
(Verlängerung der Optionserklärung)**

Übersicht zur Beratung:

19.08.2020 Groß Stieten SI/03/GV03-13 ungeändert beschlossen

Beschluss:

19.08.2020 Gemeindevertretung Groß Stieten
SI/03/GV03-13 Sitzung der Gemeindevertretung Groß Stieten

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Groß Stieten beschließt, gegenüber dem Finanzamt folgendes zu erklären:

„Hiermit erklärt die Gemeinde Groß Stieten, dass entsprechend § 27 Abs. 22 UStG n. F. für sämtliche nach dem 01.01.2017 und vor dem 01.01.2023 erbrachten und steuerbaren Leistungen § 2 Abs. 3 UStG i. d. F. vom 31.12.2015 anwendbar sein sollen. Diese Erklärung bezieht sich auf alle Tätigkeitsbereiche der Gemeinde und alle damit zusammenhängenden steuerbaren Umsätze. Weiterhin ist uns bekannt, dass diese Erklärung nur mit Wirkung für das Folgejahr widerrufen werden kann.“

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	9
davon besetzte Mandate:	9
davon Anwesende:	8
Ja- Stimmen:	8
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

Woitkowitz
Bürgermeister